

Universitätswahlen 2018 Der Wahlleiter

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 25.05.2018, der Grundordnung der TU Dresden vom 24.09.2015, der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des „Center for Molecular and Cellular Bioengineering“ (CMCB) der Technischen Universität Dresden vom 17.12.2015 und der Wahlordnung der TU Dresden vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 10.10.2018, werden die Wahlen

- der Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates des Center for Molecular and Cellular Bioengineering (CMCB) und
- der/des Gleichstellungsbeauftragten und der/des Stellv. Gleichstellungsbeauftragten des CMCB ausgeschrieben.

1. Gewählt werden:

7 Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
2 Vertreter aus der Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
1 Vertreter aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung
sowie der/die Gleichstellungsbeauftragte des CMCB
und der/die Stellv. der/des Gleichstellungsbeauftragten des CMCB.

Aus der Mitgliedergruppe der **Studenten** der vom CMCB getragenen Studiengänge werden 2 Studentinnen bzw. Studenten in den Wissenschaftlichen Rat entsandt.

1. Aktives und passives Wahlrecht

Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) und wählbar (passives Wahlrecht) ist jedes Mitglied des CMCB, das gleichzeitig die mitgliedschaftlichen Rechte an der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung CMCB hat und zu mindestens 0,25 VZÄ beschäftigt ist. Das Wahlrecht können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einer Mitgliedergruppe wählen und gewählt werden. Mitglieder, die mehreren Gruppen angehören, können bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses eine Erklärung darüber abgeben, in welcher Gruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, bestimmt sich die Wahlberechtigung nach der Reihenfolge der in § 50 Abs. 1 SächsHSFG angeführten Gruppen.

Für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden Wahlkreise gebildet. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer wird für die Ausübung des passiven Wahlrechts einem von drei Wahlkreisen zugeordnet. Die bzw. der Wahlberechtigte darf nur in ihrem bzw. seinem Wahlkreis kandidieren. Für die Ausübung des aktiven Wahlrechts findet keine Einteilung nach Wahlkreisen statt. Es werden folgende Wahlkreise gebildet:

Wahlkreis I B CUBE
Wahlkreis II BIOTEC
Wahlkreis III CRTD

Aus jedem Wahlkreis wird 1 Wahlkreisvertreterin bzw. Wahlkreisvertreter gewählt. Darüber hinaus werden weitere 4 Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrer gewählt.

2. Wählerverzeichnis

In der Zeit vom **29.10.2018 bis 06.11.2018 jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr** liegt im Wahlbüro Rektorat, Mommsenstraße 11, Zi. 315, das vollständige Wählerverzeichnis aus. Telefonische Auskünfte werden vom Wahlbüro erteilt.

Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann beim Wahlleiter bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses am **06.11.2018 um 16:00 Uhr** schriftlich Erinnerung (Antrag auf Änderung) eingelegt werden (§ 5 Abs. 4 und 5 WO TU Dresden).

3. Wahlvorschläge

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist. Die Wahlvorschläge sind in der Zeit **vom 29.10.2018 bis 06.11.2018 beim Wahlleiter** einzureichen.

Wahlvorschläge sind als ungebundene Listenwahlvorschläge oder als Einzelwahlvorschläge zulässig. Sie bedürfen der **Schriftform**. Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen der Person, die Amts- und Berufsbezeichnung, das Geburtsdatum sowie die Stelle, an der sie tätig ist, enthalten. Die Anzahl der Kandidatinnen bzw. Kandidaten auf einem Wahlvorschlag darf höchstens das Doppelte der Zahl der zu wählenden Mitglieder betragen.

Ein Wahlvorschlag muss mindestens von 3 Personen, die in der jeweiligen Mitgliedergruppe wahlberechtigt sind, unterstützt werden. Kandidatinnen bzw. Kandidaten können den Wahlvorschlag gleichzeitig unterstützen. Für alle Listenwahlvorschläge gilt, dass mindestens die Hälfte aller Unterstützerinnen bzw. Unterstützer nicht gleichzeitig kandidieren dürfen. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Person auf der Unterstützerliste zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt ist und wer sie im Falle ihrer Verhinderung vertritt.

Die Kandidatin bzw. der Kandidat erklärt Ihr bzw. sein Einverständnis zur Kandidatur durch Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder durch Abgabe einer gesonderten Erklärung. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat darf nicht auf mehreren Wahlvorschlägen für die Wahl desselben Organs genannt sein.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen können Formblätter verwendet werden, die im Wahlbüro erhältlich sind oder über die Webseiten der TU Dresden unter [Universitätswahlen 2018](#) abrufbar sind.

**Die Einreichungsfrist endet am 06.11.2018 um 16:00 Uhr.
Später eingereichte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden am 13.11.2018 in den Struktureinheiten des CMCB bekanntgemacht. Sie sind außerdem auf den Webseiten der TU Dresden unter [Universitätswahlen 2018](#) einzusehen.

4. Wahltermin

**Die Stimmabgabe findet vom 27. bis 28. November 2018
in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr statt.**

Die Wahlberechtigten werden folgenden Abstimmungsräumen zugewiesen:

Struktureinheit	Gebäude / Raum
Biotechnologisches Zentrum (BIOTEC)	Tatzberg 47/49, Raum 031 EG
Zentrum für Regenerative Therapien Dresden (CRTD)	Fetscherstr. 105, Raum 0.128/EG
B CUBE	Tatzberg 41, Raum E11/EG

5. Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig (§ 12 WO). Die Übersendung bzw. Aushändigung der Briefwahlunterlagen ist beim Wahlleiter bei **Antrag auf Übersendung bis zum 12.11.2018** und bei **Antrag auf Abholung bis zum 22.11.2018** schriftlich zu beantragen. Formblätter für den Antrag sind im Wahlbüro erhältlich oder über die Webseiten der TU Dresden unter [Universitätswahlen 2018](#) abrufbar.

6. Keine Wahlbenachrichtigung

Die Wahlberechtigten erhalten keine gesonderte Wahlbenachrichtigung.

7. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Die öffentliche Stimmauszählung findet unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe in den jeweiligen Wahlräumen statt. Die Wahlergebnisse werden vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes an den Wahlausschuss übermittelt. Im Anschluss daran wird vom Wahlausschuss das vorläufige Wahlergebnis ermittelt und veröffentlicht. Das amtliche Ergebnis wird nach Überprüfung der Wahlunterlagen und nach der Entscheidung über eingegangene Wahlanfechtungen in den „Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden“ veröffentlicht.

8. Anschriften

Wahlleiter: Kanzler der TU Dresden, Mommsenstr. 11, 01069 Dresden
Wahlbüro: Rektorat, Mommsenstr. 11, 01069 Dresden, Zimmer 315
Telefon: 0351 463-37068
Fax: 0351 463-37101
E-Mail: hannelore.buest@tu-dresden.de